

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spezial Schaumwachs

Version 4.0

Druckdatum 09.11.2018

Überarbeitet am / gültig ab 09.11.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : Spezial Schaumwachs
Artikelnummer : 200

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Straße 57
45968 Gladbeck
Telefon : 02043 / 6803030
Telefax : 02043 / 6803033
Email-Adresse : Info@weber-chemie.de
Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit
de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Giftinformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240
(Beratung in deutscher und englischer Sprache)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3	---	H226
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	---	H315

Spezial Schaumwachs

Augenreizung	Kategorie 2	---	H319
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	---	H304
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3	---	H412

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
	R10
Gesundheitsschädlich (Xn)	R65
Reizend (Xi)	R36/38
Umweltgefährlich	R52/53

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise

Spezial Schaumwachs

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinwe ise	
2-Butoxy-ethanol				
INDEX-Nr. : 603-014-00-0	10 - < 25	Acute Tox.4	H332	Gesundheitsschädlich; Xn; R20/21/22 Reizend; Xi; R36/38
CAS-Nr. : 111-76-2		Acute Tox.4	H312	
EG-Nr. : 203-905-0		Acute Tox.4	H302	
Registrierun g : 01-2119475108-36-xxxx		Eye Irrit.2	H319	
		Skin Irrit.2	H315	
9-Octadecensäure (Z)-, Reaktionsprodukte mit Triethanolamin, Dimethylsulfat-quaternisiert				
CAS-Nr. : 94095-35-9	10 - < 25	Skin Irrit.2	H315	Reizend; Xi; R36/38
EG-Nr. : 302-242-5		Eye Irrit.2	H319	
Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes				
INDEX-Nr. : 649-423-00-8	2,5 - 10	Asp. Tox.1	H304	Gesundheitsschädlich; Xn; R65 Reizend; Xi; R38 Umweltgefährlich; N; R51-R53
CAS-Nr. : 64742-81-0		Skin Irrit.2	H315	
EG-Nr. : 265-184-9		STOT SE3	H336	
Registrierun g : 01-2119462828-25-xxxx		Aquatic Chronic2	H411	
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten				
EG-Nr. : 918-167-1	6	Asp. Tox.1	H304	Gesundheitsschädlich; Xn; R65 R66
Registrierun g : 01-2119472146-39-xxxx				
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%)				
EG-Nr. : 925-653-7	2,5 - 10	Asp. Tox.1	H304	Gesundheitsschädlich; Xn; R65 R66 R52/53
Registrierun g : 01-2119458869-15-xxxx		Aquatic Chronic3	H412	
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)				
EG-Nr. : 919-164-8	>= 2,5 - <= 10	Asp. Tox.1	H304	Gesundheitsschädlich; Xn; R65 R66 R52/53
Registrierun g : 01-2119473977-17-xxxx		Aquatic Chronic3	H412	
Kohlenwasserstoffe, C11-C14- n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, <2% Aromaten				
EG-Nr. : 926-141-6	>= 2,5 - <= 10	Asp. Tox.1	H304	Gesundheitsschädlich; Xn; R65 R66
Registrierun g : 01-2119456620-43-xxxx				
Propan-2-ol				
INDEX-Nr. : 603-117-00-0	1 - < 5	Flam. Liq.2	H225	Leichtentzündlich; F; R11 Reizend; Xi; R36 R67
CAS-Nr. : 67-63-0		Eye Irrit.2	H319	
EG-Nr. : 200-661-7		STOT SE3	H336	
Registrierun g : 01-2119457558-25-xxxx				
d-Limonene				

Spezial Schaumwachs

INDEX-Nr. : 601-029-00-7	Flam. Liq.3	H226	R10
CAS-Nr. : 5989-27-5	Skin Irrit.2	H315	Reizend; Xi; R38
EG-Nr. : 227-813-5	Skin Sens.1	H317	R43
	Aquatic Acute1	H400	Umweltgefährlich;
	Aquatic Chronic1	H410	N; R50-R53

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
Effekte	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.
------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid (CO ₂), Schaum, Pulver, Wassersprühstrahl
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezial Schaumwachs

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
Weitere Information : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Aerosolbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Spezial Schaumwachs

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	: An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	: Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	: Behälter dicht geschlossen halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.
Zusammenlagerungshinweise	: Zu vermeidende Stoffe: Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte Organische Peroxide Oxidationsmittel
Lagerklasse (LGK)	: 3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	: Keine Information verfügbar.
--------------------------	--------------------------------

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	2-Butoxy-ethanol	CAS-Nr.
		111-76-2

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, Angabe zur Haut:
Kann durch die Haut absorbiert werden.

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
20 ppm, 98 mg/m³
Indikativ

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):
50 ppm, 246 mg/m³
Indikativ

Spezial Schaumwachs

TRGS 900, AGW:

10 ppm, 49 mg/m³, (4)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Inhaltsstoff: C9-C15 Aromaten

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:

100 mg/m³, (2(II))

Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe),
additiv-frei

Inhaltsstoff: Propan-2-ol

CAS-Nr.

67-63-0

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:

200 ppm, 500 mg/m³, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Inhaltsstoff: d-Limonene

CAS-Nr.

5989-27-5

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, Angabe zur Haut:

Kann durch die Haut absorbiert werden.

TRGS 900, AGW:

5 ppm, 28 mg/m³, (4)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Inhaltsstoff: C9-C15 Aliphaten

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:

600 mg/m³, (2(II))

Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe),
additiv-frei

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Spezial Schaumwachs

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
Atemschutzgerät mit Filter.
Kombinationsfilter: A-P2

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Die folgenden Materialien sind geeignet:
Bei Spritzkontakt:
Butylkautschuk

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : lösemittelbeständige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig
Farbe : gelblich
Geruch : Zitrone

Spezial Schaumwachs

Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	4,0 (20 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	> 100 °C
Flammpunkt	:	ca. 50 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	ca. 12 %(V)
Untere Explosionsgrenze	:	ca. 1,1 %(V)
Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	0,98 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	:	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Hinweis : Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Spezial Schaumwachs

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Entzündbare Gase, reizende Gase/Dämpfe, Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NOx), Schwefeloxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Oral**

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2000 mg/kg) (Rechenmethode)

Einatmen

Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l (Dampf) (Rechenmethode)

Haut

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2000 mg/kg) (Rechenmethode)

Reizung**Haut**

Ergebnis : Verursacht Hautreizungen.

Augen

Ergebnis : Reizt die Augen.

Sensibilisierung

Ergebnis : Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann bei

Spezial Schaumwachs

empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen.

CMR-Wirkungen**CMR Eigenschaften**

- Kanzerogenität : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil
- Mutagenität : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil
- Reproduktionstoxizität : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

Spezifische Zielorgantoxizität**Einmalige Exposition**

- Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Wiederholte Einwirkung

- Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Information

- Sonstige Hinweise zur Toxizität : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut.
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Spezial Schaumwachs**12.1. Toxizität**

Inhaltsstoff:	2-Butoxy-ethanol	CAS-Nr.
		111-76-2

Akute Toxizität**Fisch**

LC50 : 1474 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)
(OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 1550 mg/l (Daphnia (Wasserfloh); 48 h) (OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algen

EC50 : 1840 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
(OECD- Prüfrichtlinie 201)

Bakterien

EC0 : 700 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h) (DIN 38412)

Inhaltsstoff:	Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes	CAS-Nr.
		64742-81-0

Akute Toxizität**Fisch**

LC50 : 2 - 5 mg/l (Fisch; 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 1,4 mg/l (Daphnia (Wasserfloh); 48 h)

Algen

IC50 : 1 - 3 mg/l (Algen; 72 h)

Inhaltsstoff:	Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten
----------------------	--

Akute Toxizität**Fisch**

Spezial Schaumwachs

LL0 : 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EL0 : 1000 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Algen

EL0 : 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

NOELR : 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge); 72 h)
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%)

Akute Toxizität**Fisch**

LL50 : 10 - 30 mg/l (Oncorhynchus aguabonita (Goldforelle); 96 h) (OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EL50 : 10 - 22 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (OECD-Prüfrichtlinie 202)

Algen

EL50 : 4,6 - 10 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (OECD- Prüfrichtlinie 201)

Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)

Akute Toxizität**Fisch**

LL50 : 10 - 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h) (Toxizität gegenüber Fischen)

Spezial Schaumwachs

Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EL50 : 10 - 22 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
(Daphnientoxizität)
Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

Algen

EL50 : 50 - 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
(Toxizität gegenüber Algen)
Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines vergleichbaren Produktes.

NOELR : 3 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)

**Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C14- n-
Alkane, iso-Alkane, cyclisch, <2%
Aromaten**

Akute Toxizität**Fisch**

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Algen

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol **CAS-Nr.**
111-76-2

Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Spezial Schaumwachs**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : 90 % (aerob; Belebtschlamm; Expositionsdauer: 28 d)(OECD-Prüfrichtlinie 301 B)
Leicht biologisch abbaubar.

**Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C12,
Isoalkane, <2% Aromaten**

Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz**

Ergebnis : keine signifikante Hydrolyse
keine signifikante Photolyse

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 31,3 % (Expositionsdauer: 28 d)
Potenziell biologisch abbaubar.
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

**Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-
Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch
(2-25%)**

Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Leicht biologisch abbaubar.

**Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-
alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics
(2-25%)**

Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz**

Ergebnis : Schneller Abbau in der Luft.

Biologische Abbaubarkeit

Spezial Schaumwachs

Ergebnis : 74,7 % (Expositionsdauer: 28 d)
Leicht biologisch abbaubar.
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

**Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C14- n-
Alkane, iso-Alkane, cyclisch, <2%
Aromaten**

Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz**

Ergebnis : Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol **CAS-Nr.**
111-76-2

Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow 0,81 (25 °C)
Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

**Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C12,
Isoalkane, <2% Aromaten**

Bioakkumulation

Ergebnis : nicht bestimmt

**Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-
Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch
(2-25%)**

Bioakkumulation

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-
alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics
(2-25%)**

Bioakkumulation

Spezial Schaumwachs

Ergebnis : log Kow 4,2 - 7,2

Bioakkumulation potentiell möglich.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C14- n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, <2% Aromaten

Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow 6 - 8,2

Bioakkumulation ist zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol

CAS-Nr.

111-76-2

Mobilität

: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre., Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff: Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes

CAS-Nr.

64742-81-0

Mobilität

: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten

Mobilität

: Das Produkt ist flüchtig und leicht biologisch abbaubar., Schwimmt auf dem Wasser., Adsorbiert am Boden., Hat geringe Mobilität.

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%)

Mobilität

Boden : nicht anwendbar

Spezial Schaumwachs

Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)

Mobilität

Luft : Das Produkt ist leicht flüchtig.
Wasser : Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.
Boden : Adsorbiert am Boden., Schwach mobil in Böden

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C14- n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, <2% Aromaten

Mobilität

Wasser : Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.
Boden : Eine Bindung an die feste Bodenphase ist möglich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol **CAS-Nr.** 111-76-2

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist weder hochpersistent noch hochbioakkumulierbar (vPvB).

Inhaltsstoff: Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes **CAS-Nr.** 64742-81-0

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist weder hochpersistent noch hochbioakkumulierbar (vPvB).

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist weder hochpersistent noch hochbioakkumulierbar (vPvB).

Spezial Schaumwachs

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%)

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist weder hochpersistent noch hochbioakkumulierbar (vPvB).

Inhaltsstoff: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist weder hochpersistent noch hochbioakkumulierbar (vPvB).

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C14- n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, <2% Aromaten

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist weder hochpersistent noch hochbioakkumulierbar (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren. Leere Behälter können nach der Reinigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Spezial Schaumwachs

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Isopropanol, Aliphatische Kohlenwasserstoffe)

Sondervorschrift 640E
RID : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Isopropanol, Aliphatische Kohlenwasserstoffe)

Sondervorschrift 640E
IMDG : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
(Isopropanol, aliphatic hydrocarbons)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) 3; F1; 30; (D/E)

RID-Klasse : 3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 3; F1; 30

IMDG-Klasse : 3
(Gefahrzettel; EmS) 3; F-E, S-E

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : III
RID : III
IMDG : III

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : nein
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG : nein

Spezial Schaumwachs**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

WGK (DE) : WGK:2; wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung : Unterliegt der StörfallV. 6

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

2-Butoxy-ethanolEU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe identifiziert als bestehende (OJ (L 325)
Eingetragen EG Nummer: 203-905-0**Propan-2-ol**EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse
Eingetragen Nr. 40**d-Limonene**EU. Regulation 648/2004, Annex VII, Content Labelling for Detergents
Grenzkonzentration 0,01 %**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

Spezial Schaumwachs

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R36	Reizt die Augen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R51	Giftig für Wasserorganismen.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht

Spezial Schaumwachs

ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.